

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 24.05.2007

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 24.05.2007 beschlossen:

Artikel 1: § 6 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erhält folgende Fassung:

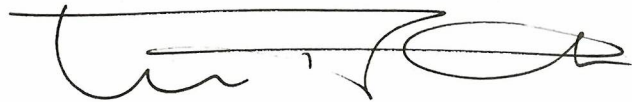
§ 6 Steuersatz beim Maßstab Einspielergebnis

Der Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes nach § 1 Absatz (1) Nr. 1 a) beträgt 27 v.H. des Nettoeinspielergebnisses des Kalendermonats.

Artikel 2: § 16 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erhält folgende Fassung:

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft



Konstanz, 17.12.2025

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 18.02.2026